

**HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER**

am 15. November 2012 in Berlin



Beschluss

TOP I.7

Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Kandidatenländern der Europäischen Union im Bereich der Justiz

Berichterstatter: Hessen, Thüringen, Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister wissen um die Bedeutung eines funktionierenden Rechtssystems als Grundvoraussetzung für eine weitere Angleichung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse innerhalb der Europäischen Union.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister erkennen die enormen Anstrengungen und die Erfolge in den Kandidatenländern, aber auch in den im Jahr 2007 beigetretenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, beim Aufbau von funktionierenden Justizstrukturen und bei der Implementierung europäischer Standards an. Nach wie vor stehen jedoch insbesondere die beitrittswilligen Länder vor großen Herausforderungen. Dies gilt etwa für die Bekämpfung von Korruption, der organisierten Kriminalität, des Amtsmissbrauchs, aber auch für die Verhältnisse im Strafvollzug.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass die Erfahrungen der deutschen Länder einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, in diesen Staaten die Justizverwaltungen zu stärken, damit sie in der Lage sind, den hohen Standards des Vertrages von Lissabon gemäß zu handeln und so einen Beitrag zur europäischen Integration zu leisten.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten Hessen, Thüringen und Sachsen, dieses Thema unter Beteiligung von IRZ-Stiftung, BMJ, BMZ und GIZ weiter voranzubringen und auf der nächsten Herbstkonferenz hierüber zu berichten.

